

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 21.09.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

| | |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:30 Uhr |
| Ende | 18:35 Uhr |

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

Fabi, Markus

fehlt entschuldigt nach TOP Ö6

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

Meyer, Boris-André

Porzner, Martin

Rühl, Oliver

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Vertretung für Herrn Friedmann Seiler

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Jakobs, Christian

Wilhelm, Nadja

-

Lautenbacher, Anja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Seiler, Friedmann

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Antrag ÖDP: Kohlestrom
- TOP 2 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Neuses
- TOP 3 Quartalsbericht 2/2021
- TOP 4 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Jahresabschluss 2020
- TOP 5 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Wirtschaftsplan 2022
- TOP 6 Bekanntgaben
- TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung, dass TOP 2 NÖ abgesetzt wird, da noch nicht alle notwendigen Fakten zum Sachverhalt vorgetragen werden können.

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmen einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Antrag ÖDP: Kohlestrom

Herr Oberbürgermeister Deffner erteilt das Wort der ÖDP Fraktion des Ansbacher Stadtrats, vertreten durch Herrn Sichermann, um zum Antrag vom 08.06.2021 „Ausstieg aus dem Kohlestrom“ Stellung zu nehmen.

Herr Sichermann erklärt, dass der Ausstieg aus dem Kohlestrom notwendig sei und die lokale Politik ihren Beitrag hierzu leisten müsse. Er danke der Verwaltung für die Annahme und die Bearbeitung des Themas. Aufgrund der neuen Erkenntnisse müsse der Antrag neu überarbeitet werden.

Herr Jakobs stellt klar, weshalb der Antrag der ÖDP in dieser Form grundsätzlich nicht zulässig sei. Der Stadtrat könne zwar die Mitglieder des Aufsichtsrates anweisen, jedoch bestünde in dieser Sache kein Direktionsrecht des Aufsichtsrates oder des Stadtrates an die Geschäftsführung. Im Weiteren fehle dem Antrag eine Kostenabschätzung sowie ein zugehöriger Finanzierungsvorschlag, der nach der Geschäftsordnung des Stadtrates erforderlich wäre.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken würden diese auch darauf hinweisen, dass, sollte man aus dem Kohlestromeinkauf aussteigen, sich die Beschaffungskosten für die Stadtwerke um einen sechsstelligen Betrag erhöhen würden. Sollten diese höheren Beschaffungskosten auf die Kunden der Stadtwerke Ansbach umgelegt werden, führe dies zu einer massiven Preiserhöhung und zu einem deutlichen Wettbewerbsnachteil für die Stadtwerke Ansbach. Mit Kundenverlust sei als Folge zu rechnen, da die Strompreise dann nicht mehr marktgerecht seien.

Die Stadtwerke Ansbach GmbH würden versichern, dass sie die Entwicklungen beobachte. Es sei ein Anliegen, die Stadtwerke Ansbach zukunftsfähig, wettbewerbsfähig und kundenorientiert zu führen. Bereits jetzt würden die Stadtwerke Ökostrom anbieten. Im Gesamtstrommix (2019) seien 82,7 % Ökostromanteil ausgewiesen worden. Im Vergleich zu Deutschland seien es nur 44,3 % Ökostromanteil gewesen. Außerdem würde man bereits seit vielen Jahren den interessierten Kunden einen Ökostromtarif anbieten. Letztendlich entscheide der Kunde, welchen Strom er beziehen möchte.

TOP 2 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Neuses

Herr Jakobs erklärt, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Neuses am 13.07.2021

Herr Frank Schlötterer zum Kommandanten und
Herr Klaus Hederer zum Stellvertreter des Kommandanten

auf die Dauer von 6 Jahren gewählt worden sind.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren solle sicherstellen, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen, um die Funktion des Kommandanten bzw. Stellvertreter des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 15.07.2021 von Herrn SBR Settler für beide bestätigt.

Herr Schlötterer würde die für die Funktion notwendigen Lehrgänge besitzen.

Herr Hederer müsse noch einen für das Amt erforderlichen Lehrgang – Leiter einer Feuerwehr – innerhalb eines Jahres absolvieren.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Schlötterer als Kommandanten und Herrn Hederer als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Neuses auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Die Bestätigung erfolgt unter der Bedingung, dass Herr Hederer den fehlenden Lehrgang innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich absolviert.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Quartalsbericht 2/2021

Herr Jakobs hält den Sachvortrag anhand einer PowerPoint-Präsentation und gibt den Hinweis, dass die Präsentation zum Quartalsbericht im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden würde.

Er steigt direkt in das Thema „Finanzielle Rahmendaten“ ein und erläutert die Übersicht zu den Mehreinnahmen: Ein dickes Plus sei bei der Gewerbesteuer zu erkennen. Dies sei jedoch nur ein Einmal-Effekt, da es sich um Steuernachzahlungen handeln würde. Auch stünden der Stadt Ansbach voraussichtliche Rückzahlungen von rd. 2,0 Mio. € bevor.

Bei den Mehrausgaben richtet sich das Augenmerk auf die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe, die mit insgesamt 8,1 Mio. € noch höher ausfallen würden als geplant. Für das Haushaltsjahr 2022 müsse man mit weiteren Ausgaben rechnen, die diesen Wert übersteigen werden.

Dass die Ausgaben für die kindbezogene Förderung (BayKiBiG) höher als geplant ausfalle, läge daran, dass Kitaplätze stark in Anspruch genommen werden würden und deshalb entsprechend höhere BayKiBiG-Anteile gezahlt werden müssten.

Bei Einzelprojekten im Hochbauamt (z. B. durch Bürgeramt und GS Schalkhausen) hätten sich hier die Mehrausgaben ergeben.

Hinsichtlich der Kassenliquidität stünde die Stadt Ansbach ganz gut da, jedoch wird darauf hingewiesen, dass die gebildeten Rücklagen nicht mit ausreichend Liquidität gedeckt seien. Aus diesem Grund müsse man zukünftig vermehrt auf Kassenkredite gehen.

Der Trend bei den Steuereinnahmen sei gut, sie würden etwas ansteigen.

Mit dem Zitat: „Vorkrisenniveau in Sichtweite, aber die Bäume wachsen nicht in den Himmel.“ weist Herr Jakobs darauf hin, dass kein Boom zu erwarten sei. Darüber hinaus sollte nicht vergessen werden, dass die Kommunen nach dem Grundsatz handeln sollten, in guten Zeiten für schlechte zurückzulegen (antizyklisches Handeln). Verschiedene Presseartikel würden immer wieder darauf hinweisen. Ansbach, auch schon allein wegen des Hochwassers, müsse dies ebenso tun, werde es aber wahrscheinlich nicht können.

Herr Jakobs berichtet weiterhin, dass die Haushaltsplanungen aktuell laufen würden und stellt die Planzahlen mit dem Stand 20.09.2021 vor. Aktuell beläufte sich der Fehlbedarf auf rd. 15 Mio. €. Deshalb werden in der nächsten Zeit Gespräche stattfinden mit dem Ziel, eine Deckung zu finden. Auch sei eine Sondersitzung des Bauausschusses zur Priorisierung von Bauprojekten für den kommenden Montag einberufen worden.

Die Stellenplananträge würden ebenfalls zu höheren Ausgaben von rund einer Million führen. Dies betreffe aber nicht nur das Haushaltsjahr 2022, sondern sei eine Dauermehrbelastung.

Geplant sei den Haushaltsentwurf 2022 in der KW 41 auszugeben. Die Haushaltsverabschiedung ist für den 13.12.2021 angesetzt worden.

Weiterhin bliebe der Konsolidierungsbedarf bestehen. Der Stadtrat habe diesen Auftrag per Beschluss am 22.07.2020 erteilt. Es werde angestrebt, spätestens Anfang 2022 das Konsolidierungskonzept vorzustellen.

Nach Inkrafttreten der neuen Dienstvereinbarung zur Gleitzeit im vergangenen Jahr sind die Überstunden in das Altstundenkonto übertragen und seien zurückgefahren

worden. Jedoch würden sie wieder stetig ansteigen. Gründe hierfür könnten Corona sowie eine gestiegene Arbeitsbelastung sein, die sich evtl. auch im höheren Krankenstand widerspiegeln würden.

Grundsätzlich würden die Personalkosten der Stadt Ansbach steigen. Die Stadt Ansbach sei bei der Stellenmehrung (ggü. Einwohnerzahl) im Vergleich innerhalb Frankens Spitzenplatz.

Die Einnahme- und Ausgabenverhältnisse im Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Halbjahresbericht 2020 differieren. Grund sei wahrscheinlich, dass in 2021 noch nicht alles umgesetzt werden konnte, wie geplant gewesen sei und auch noch nicht alle Rechnungen vorliegen würden.

Um die Entwicklung im Verwaltungshaushalt darzustellen, geht Herr Jakobs auf einzelne Deckungsringe ein. Besonders im sozialen Bereich seien die Mittel zum größten Teil bereits gebunden. Ursächlich seien die hohen Fallzahlen zur Inobhutnahme und die Abarbeitung der Rückstände sowie die derzeitigen Mehrausgaben i. H. v. 145.400 € bei der kindbezogenen Förderung (Buchungen bereits für das komplette Jahr (im Voraus) durchgeführt).

Das Betriebsamt sei im Plan. Hingegen läge die Abfallbeseitigung zur Jahresmitte über Plan, was man aber im Blick behalte. Die Gründe hierfür seien allgemein bekannt.

Bei der Bewirtschaftung der Gebäude sei deshalb der größte Teil der Mittel bereits gebunden, da teilweise Buchungen (Daueranordnungen) für das komplette Jahr vorgenommen worden seien.

Im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse sei man ebenso im Plan. Signifikant seien die Krankenkassenerstattungen für Asylbewerber und die Beträge bei der Kindeswohlgefährdung zur Unterbringung von Kindern.

Bei der Gegenüberstellung 2020/2021 des Vermögenshaushaltes sei klar erkennbar, dass die Ausgaben in 2021 geringer sind. Grund: Besonders im Bereich Hochbau mit Stand September 2021 sei etwa nur ein Viertel der verfügbaren Mittel verbraucht worden. Derzeit könne nicht mit einer Abarbeitung aller Ansätze gerechnet werden.

Im Bereich der Anschaffungen (Anlagevermögen), z. B. für Feuerwehr und das Betriebsamt, sei man im Plan. Zusätzliche Ausgaben hätten sich für die Luftreinigungsgeräte (Verrechnung über das jeweilige Schuldbudget, teilweise Deckung durch Förderung), Ersatztraktor für die Möbelbeschaffung des Kindergartens Akazienstrasse wegen gestiegener Holzpreise ergeben.

Hinsichtlich des Standes der Baumaßnahmen erfolgt der Hinweis, dass eine Sondersitzung für den kommenden Montag einberufen worden sei. Hier soll eine dezidierte Berichterstattung der Baumaßnahmen und geplanten Projekte erfolgen.

In einigen Bereichen lägen die Ausgaben höher als geplant, z. B. beim Bürgeramt (Auslagerung Angletsaal, zusätzliche Anmietung der Karlshalle wegen Corona). Ein überhöhter Kapitalabfluss sei auch für die Grundschule Schalkhausen zu erwarten, wie bereits bekannt. Der Spatenstich sei für den 01. Oktober 2021 vorgesehen.

Grundsätzlich läge man aber unter dem, was man im vergangenen Jahr geschafft habe. Dadurch würden mehr Haushaltsausgabereise produziert werden. Die Ursachen seien vielfältig: Zum einen wäre der Nachfragemarkt sehr groß (Bauleistungen sind schwer zu

erhalten), Personalmangel, der Brandschutz habe absoluten Vorrang (in den Schulen sind viele Mängel vorhanden) sowie Fehlen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (z. B. für Kita Brodswinden und Elpersdorf – formell angemeldet, aber vom Freistaat Bayern gäbe es keine Mittel mehr, man warte auf die Freigabe; wenn man nicht abwarte, gäbe es auch keine Förderung).

Um zukünftig wieder mehr Maßnahmen verwirklichen zu können, plane das Bauamt strategisches Abarbeiten sowie integrierte Maßnahmen durchzuführen anstatt nur situativ zu Arbeiten.

Im Bereich Tiefbau konnte man den überwiegenden Anteil der Maßnahmen abschließen. Höhere Ausgaben sind beim Brandlesweg und für die Spielgeräte im Stadtgraben angefallen.

Vergleiche man die Zahlen 2020 und 2021, gäbe es kaum ein Unterschied. Fakt sei, dass die Rechnungserstellung im Bereich Tiefbau zum größten Teil erst im Herbst erfolgen würde.

Bei der Betrachtung der Budgetentwicklung falle auf, dass noch nicht alle Budgets bei der Hälfte angelangt wären. Nur beim Budget Standesamt – hier fallen Schulungen zu Buche, und bei der Feuerwehr – hier sind es Beschaffungen.

Die Schulen seien global betrachtet gut im Spiel, die Budgets hielten sich alle im vertretbaren Bereich und ließen erkennen, dass sie verantwortungsvoll genutzt werden würden.

Zur Risikoanalyse wird gesagt, dass eindeutig klar sei, dass die (finanziellen) Folgen der Corona-Pandemie für die Stadt Ansbach noch nicht beziffert werden können. Weitere Risiken seien die Gewerbesteuer (→ eine Bekanntmachung im nichtöffentlichen Teil erfolge in dieser Sitzung) und die Unterhaltsrisiken.

Weniger Risikobehaftet wären die (finanziellen) Folgen durch die PFC-Verseuchung. Trotzdem bliebe die Stadtverwaltung an dem Thema dran.

Gesunken sei das Risiko im Bereich Altersstruktur des Personals (Generationswechsel), da man hier sehr hinterher sei, um zeitnah die Stellen zu besetzen.

Besondere Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben aktuell und für die nahe Zukunft: Sanierung des Betriebsamtes, Sonderrücklage für die Bauschuttdeponie Haldenweg (neue Gebührenkalkulation notwendig), Erhöhung der Bezirksumlage, die Baukostensteigerung und die allgemeine Inflation. Große Themen werden aus den Rechtsansprüchen resultierend die Grundschulkindbetreuung sein sowie Kinderbetreuung im U6-Bereich. Der Haushalt werde weiterhin durch das Online-Zugangs-Gesetz (und Schuldigitalisierung) beeinflusst werden sowie durch die Änderung des § 2 b UStG.

Hinzugekommen ist das Risiko der Starkregen- und Hochwasserereignisse. Eine Auswirkung könne man jetzt schon im Rahmen der Stellenplanung erkennen.

Herr Porzner möchte wissen, ob Kredite in Anspruch genommen worden seien.

Herr Jakobs sagt, dass noch keine Kredite in Anspruch genommen werden mussten. Durch die Senkung des Freibetrages für den kein Verwarentgelt gezahlt werden muss, habe man hier Gelder dem Kredit zurückgeführt. Für Bauprojekte seien dieses Jahr nicht alle Kreditermächtigungen in Anspruch genommen worden. Evtl. würden dieses Jahr 2,0 Mio. € noch aufgenommen werden.

Herr Sauerhöfer erkundigt sich, weshalb die Mittel für die Jugendhilfe nicht ausreichen würden und stetig steigen?

Herr Jakobs erklärt, dass der überwiegende Teil der Ausgaben für stationäre Unterbringungen verwendet werden würde. Weiterhin seien Systemsprenger und höhere Fallzahlen ursächlich. Mit dem Jugendamt und dem Jugendcontrolling seien Gespräche geplant. Die zusätzlichen 1,1 Mio. € müssten in 2022 eingepreist werden und voraussichtlich bliebe es auch nicht bei den 8,1 Mio. € wie die Entwicklung zeigen würde.

Herr Meyer bemängelt, dass man bis zur Jahresmitte erst 4,7 Mio. € ausgegeben hätte, dass der Plan von insgesamt 15 % mehr ausgegangen sei. Er frage sich, ob man nicht mit unrealistischen Haushaltsansätzen arbeiten würde. Die Haushaltsausgabereise würden steigen und zusätzlich würde geplant werden.

Herr Oberbürgermeister Deffner verweist auf die Sondersitzung des Bauausschusses, da man sich der Problematik durchaus bewusst sei.

Herr Meyer halte des Weiteren die Ausgabe des Haushaltsentwurfes in der KW 41 für zu spät und fragt, ob dies nicht früher möglich sei, vor allem im Hinblick auf den Jugendhilfeausschuss.

Herr Jakobs erwidert, dass mit Versendung der Sitzungsunterlagen zum Jugendhilfeausschuss auch die Haushaltsplanung für diesen Bereich mitversendet werde. Eine frühere Ausgabe des Haushaltsplanentwurfes sei dieses Jahr nicht möglich, aufgrund des plötzlich und unerwarteten Verlustes eines sehr wertvollen Mitarbeiters der Kämmerei. Die Kämmerei habe an sich selbst den Anspruch, frühestmöglich den Entwurf auszugeben, aber dieses Jahr sei es einfach nicht früher zu schaffen.

Herr Danielis wünscht, dass der Quartalsbericht im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt werden soll und nicht erst im Nachgang der Sitzung.

Herr Jakobs erklärt, dass der Bericht erst heute final um 15 Uhr fertig gestellt worden sei und schon allein aus diesem Grund nicht früher versendet werden konnte. Darüber hinaus bestünde kein Rechtsanspruch auf die Unterlagen. Die Verwaltung käme ihrer Pflicht der Berichterstattung hiermit nach. Sollten Fragen zum Bericht bestehen, dürfen sich die Stadträte jederzeit an ihn wenden. Er stünde für Auskünfte zur Verfügung.

Dient zur Kenntnis.

| |
|---|
| TOP 4 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2020 |
|---|

Herr Jakobs berichtet, dass das Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG den Jahresabschluss 2020 vorgelegt habe.

| | |
|---|----------------|
| Demnach stehen den Gesamtaufwendungen in Höhe von | 1.750.388,74 € |
| Gesamterlöse von | 467.114,94 € |
| gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag von | 1.283.273,80 € |
| ergibt. | |

| | |
|--|--------------|
| Vermindert um den städtischen Betriebsmittelzuschuss von | 936.500,00 € |
| um den Zuschuss des Freistaates Bayern von | 368.000,00 € |

| | |
|---|--------------|
| sowie um den Zuschuss des Bezirks Mittelfranken von | 20.000,00 € |
| ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von | 41.226,20 €. |

Die Genossenschaft beantrage die Zuführung des Bilanzgewinns zu den Rücklagen, da Rückforderungen von Kurzarbeitergeld im Zusammenhang mit dem Intendantenwechsel und des damit einhergehenden Wechsels von Personalien möglich wären und die gewährten Corona-Hilfen vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung gewährt worden sind. Sofern die Genossenschaft das Kurzarbeitergeld und die Corona-Hilfen nicht zurückzahlen müsse, habe bei der Auflösung der Rückstellungen eine anteilige Rückzahlung an die Stadt Ansbach zu erfolgen.

Neben dem Betriebsmittelzuschuss seien für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Investitionszuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 31.000 € bereitgestellt worden. Für im Jahr 2020 getätigte Investitionen wurden 27.000 € an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG ausbezahlt.

Bisher konnte der Investitionszuschuss, wenn er in einem Jahr nicht ausgeschöpft worden ist, in das Folgejahr übertragen werden. Dies wird künftig nicht mehr der Fall sein. Grund: Im Rahmen einer örtlichen Rechnungsprüfung sei angemerkt worden, dass Haushaltsausgabereste nicht für unbestimmte Ausgaben gebildet werden können, sondern nur für bestimmte.

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft „Haus der Volksbildung eG Ansbach“ vom 04.03./02.04.1993 würde mit Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt Ansbach der jährliche Zuschuss endgültig festgelegt werden. Der Jahresabschluss würde endgültig in der Generalversammlung des Theaters beschlossen werden.

Herr Meyer erkundigt sich nach der Höhe der gesamten Rückstellungen.
Herr Jakobs erklärt, dass er diese Zahlen nachreichen müsse.

Herr Rühl bittet um die Zusendung der Rechtsgrundlagen, mit der die Nichtübertragung des nicht ausgeschöpften Investitionszuschusses begründet wird.
Herr Jakobs wolle die Unterlagen zukommen lassen.

Gemäß Art. 49 Abs. 1 GO kann Herr Porzner an der Beratung und Abstimmung wegen seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied bei der Theatergenossenschaft nicht teilnehmen.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.
2. Der Betriebsmittelzuschuss 2020 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 936.500,00 € festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Anwesend 16
Einstimmig beschlossen.**

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2022 |
|--------------|---|

Herr Jakobs berichtet dem Gremium, dass das Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG den von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 vorgelegt habe.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 hat der Stadtrat einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 1.014.390 € sowie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000 € bewilligt. Für die mittelfristige Finanzplanung (2020 – 2022) sei eine jährliche Steigerung des Betriebsmittelzuschusses von 2 % sowie ein gleichbleibender Investitionskostenzuschuss in Aussicht gestellt worden.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 sei ein Betriebsmittelzuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 1.034.675 € vorgesehen. Dies seien 20.285 € mehr als im Vorjahr, die Erhöhung bliebe knapp unter 2 %. Der Investitionskostenzuschuss sei unverändert mit 31.000 € veranschlagt worden.

Der Gesamtaufwand für den laufenden Betrieb sei mit 1.878.855 € angesetzt worden. Gesamterlöse in Höhe von 412.830 € wurden einkalkuliert. Ein Staatszuschuss in Höhe von 360.000 € würde erwartet werden.

Der Wirtschaftsplan der Genossenschaft bedarf gem. § 4 der vertraglichen Vereinbarung der Zustimmung der Stadt Ansbach.

Gemäß Art. 49 Abs. 1 GO kann Herr Porzner an der Beratung und Abstimmung wegen seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied bei der Theatergenossenschaft nicht teilnehmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG zu zustimmen.
2. Für das Wirtschaftsjahr 2022 gewährt die Stadt Ansbach einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 1.034.675,00 € sowie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000,00 €. Die Mittel sind verbindlich im Haushaltsplan 2022 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Anwesend 16
Einstimmig beschlossen.**

TOP 6 Bekanntgaben

1. Sachstand: Förderwesen an der Neubau GS Schalkhausen

Herr Jakobs berichtet, dass, wie bereits wohl aus der Presse bekannt sei, der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie die schulaufsichtliche Genehmigung vorliegen würden. Er erklärt folgende Angaben der Tabelle (voraussichtlicher Finanzierungsplan), die mit einer PowerPoint-Präsentation dargestellt wurde:

| | Plan 29.03.21 „Best case“. | Plan 29.03.21 „Worst case“. | Plan 20.09.21 „Best case“. (GtB) | Plan 20.09.21 „Worst case“. |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|---|--------------------------------------|
| Voraussichtliche Zuweisung FAG + FAG plus 15 | 2.998.695 € | 2.888.240 | 2.961.000 € | 2.390.000 |
| KFW Effizienzgeb. 40 | | | 854.943 € | 854.943 |
| BAFA Förderung RL-Technik | | | 264.000 € | 264.000 |
| Eigenmittel | 3.223.382 € | 3.333.837 € | 3.089.437 € | 3.660.437 |
| Gesamtkosten | 6.222.077 | 6.222.077 | 7.169.380 € | 7.169.380 |

Die Bewilligung erfolgte nach Art. 10 BayFAG. Die Zuweisung unterscheidet sich nach Nutzung der Räume: allgemeine Schulräume (→ FAG) oder Räume für offene Ganztagschule (GtB) (→ FAG plus 15). Dies würde bedeuten, wenn sich gegen die Ganztagsbetreuung ausgesprochen werden würde, verzichte man auf 600.000 € FAG-Förderung.

Lobend äußert sich Herr Jakobs über die Aufmerksamkeit des Mitarbeiters Herrn Schlötterer aus dem Baureferat, der auf das KFW-Förderprogramm für kommunale Bauvorhaben (Nichtwohngebäude) aufmerksam machte. So konnte die Förderung für Effizienzgebäude 40 beantragt werden.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert im Zusammenhang mit Corona Raumluftechnik bis zu 80 % der Kosten. Das Fachamt kalkuliert Kosten i. H. v. rd. 330.000 €, somit könne mit einer Förderung von rd. 264.000 € gerechnet werden. Voraussetzung sei jedoch, dass das Bauamt eine Fristverlängerung erhält. Eine schriftliche Zusage habe es hierzu noch nicht erhalten.

Die unterschiedlichen Höhen der Planungskosten zwischen 29.03.21 und 20.09.21 seien darin begründet, dass die Baukosten zwischenzeitlich gestiegen sind. Es ist auch bis Fertigstellung mit höheren Kosten zu rechnen. Trotzdem würde der Eigenanteil der Stadt Ansbach voraussichtlich gleichbleiben oder vielleicht sogar etwas sinken.

2. Sachstand: Schuldigitalisierung

Herr Jakobs informiert über den aktuellen Sachstand der Geräteelieferung:
Lehrerdienstgeräte:

137 Tablets sowie 140 Convertible sollen diese Woche geliefert werden,
77 Laptops werden im Oktober/November erwartet.

Mobile Leihgeräte:

486 von 487 Laptops sowie 395 Tablets sind geliefert worden.

(Ein Laptop sei auf dem Lieferweg verloren gegangen, Nachforschungsantrag läuft.)

Auch die Mandantenverwaltung/-betreuung (Tenant/Intune MDM) sei beauftragt worden, Schulungen sollen hierzu erfolgen.

Digitales Klassenzimmer:

Der Tabelle (Darstellung via PowerPoint-Präsentation, s. u.) könne man den jeweiligen aktuellen Lieferstatus entnehmen. Zu umfangreich wäre die einzelne Aufzählung, deshalb werde sie im Nachgang zur Verfügung gestellt. Der Anschluss einiger Komponenten würde teilweise erst im Rahmen Programm Digitale Infrastruktur/Digitalpakt Bund erfolgen. Teilweise konnte die Infrastruktur noch nicht fertiggestellt werden, da die Förderprogramme zeitlich versetzt freigegeben worden sind.

| Lfd. | Bezeichnung | Menge bestellt | Menge geliefert |
|------|--|----------------|--|
| 1 | interaktiver Großbildmonitor 86" (Wandmontage Pylonensystem) inkl. Seitentafeln | 30 | Lieferverzug |
| 4 | Großbildmonitor 82" (Wandmontage) inkl. Wandhalterung | 74 | ausgeliefert |
| 6 | Beamer FullHD (Deckenmontage) | 52 | Auslieferung angefordert, Montage z.Teil in KW 43/44 (Ferien) |
| 7 | Beamer FullHD (Deckenmontage) inkl. Deckenhalterung (mit Montage) | 22 | Auslieferung noch nicht bekannt Vorarbeiten notwendig durch Betriebsamt |
| 9 | Audiosystem (Soundbar) | 120 | Auslieferung angefordert, Montage z.Teil in KW 43/44 (Ferien) |
| 10 | AppleTV | 41 | ausstehend |
| 11 | AirServer Connect (drahtlose Übertragung von iOS, Android, Windows Geräten) | 93 | ausgeliefert zum Großteil |
| 13 | Desktop-Computer (Intel i5 oder AMD Ryzen 5, 16 GB RAM, 256 GB SSD) inkl. Maus, Tastatur | 236 | ausgeliefert zum Großteil |
| 14 | Monitor 24" | 32 | ausgeliefert zum Großteil |
| 16 | Laptop 15" (Intel i5 oder AMD Ryzen 5, 16 GB RAM, 256 GB SSD, Windows 10) inkl. Maus, Tasche | 17 | ausgeliefert zum Großteil |
| 17 | Laptop 15" (Intel i5 oder AMD Ryzen 5, 16 GB RAM, 256 GB SSD, Windows 10) inkl. Maus | 48 | ausgeliefert zum Großteil |
| 18 | Laptop 17" (Intel i5 oder AMD Ryzen 5, 16 GB RAM, 256 GB SSD, Windows 10) inkl. Maus, Tasche | 48 | ausgeliefert zum Großteil |
| 19 | Laptop 17" (Intel i5 oder AMD Ryzen 5, 16 GB RAM, 256 GB SSD, Windows 10) inkl. Maus | 24 | ausgeliefert zum Großteil |
| 20 | Laptopwagen 15" für 16 Geräte | 4 | ausgeliefert |
| 21 | Laptopwagen 15" für 30/32 Geräte | 1 | ausgeliefert |
| 24 | Tablet (iPad 10" 8te Gen. 2020) inkl. Schutzhülle, Stift, Tastatur | 7 | ausgeliefert über mobile Leihgeräte |

| | | | |
|----|--|-----|------------------------------------|
| 25 | Tabletkoffer/-wagen (iPad 10" 8te Gen. 2020) für 16 Geräte | 1 | ausgeliefert über mobile Leihgerä" |
| 26 | Tabletkoffer/-wagen (iPad 10" 8te Gen. 2020) für 32 Geräte | 1 | ausgeliefert |
| 27 | Tablet (MS Surface GO 10" (8 GB RAM, 128 GB SSD)) inkl. Stift, Hülle und Tastatur | 16 | ausgeliefert |
| 28 | Tablet (MS Surface Pro 12" (2-in-1-Convertible, Intel i5, 8 GB RAM, 128 GB SSD)) inkl. Stift, Hülle und Tastatur | 5 | ausgeliefert |
| 31 | Dokumentenkamera | 144 | ausgeliefert zum Großteil |
| 32 | NAS (4 Bay-System inkl. 2x 4 TB Festplatte) | 1 | ausstehend |
| 33 | Grafiktablets DINA4 drahtlos | 12 | ausgeliefert |
| 34 | externe SSD | 180 | ausgeliefert |

3. Sachstand: Digitale Infrastruktur/Digitalpakt Bund

Herr Jakobs gibt bekannt, dass die Kabelverlegung (Netzwerk) für die Friedrich-Güll-Schule, die Luitpoldschule und Wirtschaftsschule sowie in den oberen Stockwerken der Berufsschule (über Wirtschaftsschule) abgeschlossen worden sei, in Arbeit sei derzeit die Verlegung an der FOS/BOS sowie an der restlichen Berufsschule. Die Kosten für die Kabelverlegung beliefen sich auf rd. 3,3 Mio. €.

Des Weiteren berichtet er, dass die aktiven Komponenten in den nächsten Monaten ausgeliefert werden sollen. Es sei hier mit ungeforderten Zusatzkosten i. H. v. 700.000 € zu rechnen. Es werde jedoch angestrebt hierfür noch Fördergelder im Rahmen des Haushaltes 2022 zu generieren.

Rückwirkend zum Jahr 2020 werde noch eine Förderung i. H. v. 30 % erwartet. Umfang sowie Verfahren seien aber noch nicht bekannt. Die Förderdauer sei derzeit auf vier Jahre avisiert. Man müsse aber auch damit rechnen, dass keine weiteren Fördergelder generiert werden können.

Die Glasfaseranschlüsse für die Grundschulen Schalkhausen und Meinhardswinden seien noch nicht erstellt worden (Grund: Neubau bzw. Sanierungsmaßnahmen). In den anderen Schulen befänden sich die Glasfaserleitungen.

Etwas komplizierter gestalte sich die Beschaffung des MS-Office-365. Hintergrund seien datenschutzrechtliche Bedenken, die vom staatlichen Schulamt geklärt werden müssten. Eventuell müsse man einen ähnlichen Weg wie die Stadt Nürnberg bestreiten. Hier sei die Beschaffung an die Schulleiter delegiert worden, um dieser Hürde aus dem Weg zu gehen. Jedoch hoffe man eher auf eine Lösung durch den Freistaat.

Anschließend werden die Kosten der Digitalisierung anhand der folgenden Tabelle vorgestellt. Diese würden jedoch nur die Anschaffungs- und Installierungskosten darstellen. Es sei zu beachten, dass die Betreuung und der Hardwaretausch weiterhin für laufende Kosten jährliche sorgen werden.

| Programme | Kosten geplant | Zuwendungen geplant | Kosten Avisiert (Stand: 20.9.21) | Zuwendungen avisiert (Stand: 20.9.21) |
|------------------------------------|-----------------------|----------------------------|---|--|
| Digitale Klassenzimmer (inkl. IFU) | 933.859 € | 848.963 € | 878.216 € | 848.963 € |
| Glasfaseranschluss | 192.304 € | 173.073 € | 192.304 € | 173.073 € |

| | | | | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Leihgeräte | 589.850 € | 589.850 € | 589.850 € | 589.850 € |
| Lehrerdienstgeräte | 367.919 € | 353.000 € | 367.919 € | 353.000 € |
| Digitalpakt Bund/ Digitale Infrastruktur (inkl. IFU) | 3.319.418 € | 3.017.653 € | 4.025.156 € | 3.017.653 € |
| Summe | 5.403.350 € | 4.982.539 € | 6.053.445 € | 4.982.539 € |

4. Sachstand: Luftreinigungsgeräte an den Schulen

Herr Jakobs steigt mit einem Zeitungsartikel der FLZ vom 21.09.2021 in die Thematik ein und zitiert daraus: „Wenn Luftfilter überhaupt Sinn machen, dann im Sommer, denn da funktioniert der Luftaustausch über das Öffnen der Fenster nicht so gut“.

Er informiert über die Rückmeldungen der Schulen zum Bedarf von mobilen Luftreinigungsgeräten, der sehr unterschiedlich ausgefallen sei. Knapp die Hälfte der Schulen sehe derzeit keinen Bedarf über die bestehende Lüftungsmöglichkeit hinaus. Das Theresien-Gymnasium meldete einen Bedarf von 62 und Platen-Gymnasium von 69 Geräten (Hinweis: PLG verfügt über insgesamt 50 Räume, THG verfügt über insgesamt 60 Räume). Für die Auftragsvergabe bedeute dies, dass derzeit keine Notwendigkeit für eine europaweite Ausschreibung bestünde bei einem angenommenen Preis von ca. 3.000 € netto pro Luftreinigungsgerät. Jedoch sei dann eine Beschlussfassung durch den HFWA erforderlich, da die Auftragsvergabe nicht mehr innerhalb der Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters liegen würde.

Mehrere Schulen möchten zunächst ohne Luftreinigungsgeräte ins neue Schuljahr starten - eine spätere Anschaffung würde offengehalten werden, wenn sich die Lage verschlechtern sollte.

Aktuell seien nur Geräte für die dringlich zu lüftenden Räumlichkeiten im Vorgänger Förderprogramm bestellt worden, weitere Bestellungen blieben abzuwarten.

5. Erprobung kostenloser Busverkehr an Adventssamstagen

Herr Jakobs gibt bekannt, dass im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters der kostenfreie Busverkehr an den Adventssamstagen 2021 (27.11.2021, 04.12.2021, 11.12.2021 und 18.12.2021) im Grundvertragsausschuss des VGN beantragt und beschlossen worden sei.

Zunächst würde es sich nur um eine Erprobung, die nach Durchführung zu evaluieren sei, handeln.

Die Kosten belaufen sich auf rund 1.800 € und würden überplanmäßig bereitgestellt werden.

6. Anfragen

Herr Oberbürgermeister Deffner erkundigt sich nach Anfragen aus dem Gremium.

Herr Meyer möchte wissen, ob sich die Sitzungslänge aufgrund der neuen Corona-Regelungen geändert hätten.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass man hier noch im Gespräch mit dem Gesundheitsamt sei, man würde den Stadtrat selbstverständlich informieren.

Herr Sauerhöfer äußert seine Verwunderung, dass heute Anfragen gestellt werden dürfen und möchte wissen, ob diese zukünftig wieder während der Sitzung gestellt werden dürften.

Herr Oberbürgermeister Deffner wollte diese Möglichkeit heute anbieten. Ob dies generell wieder möglich sein werde, hänge von der neuen Einschätzung des Gesundheitsamtes ab.

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR) |
|--------------|--|

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 20.07.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in